

Einlassung zur Staatsgründung des Königreiches Deutschland...

...und zudem Einlassung zur Aussage der Richterin Mertens, daß die Gründung des Staates Königreich Deutschland „verfassungsfeindlich“ wäre und die „Europabeamtin“ Eva Hopper als auch die „Finanzbeamtin“ Silke Weidenhaun aufgrund ihrer „Loyalitätserklärung auf das Grundgesetz“ kein Mitglied der Vereinigung NeuDeutschland und/ oder Königreich Deutschland hätte werden können.

Als Begründung wurde angeführt, daß diese „Loyalitätserklärung“ zum GG ausschließe, sich in einer Organisation zu engagieren, die die Bundesrepublik nicht anerkennen würde oder gar abschaffen möchte.

Das Königreich Deutschland ist ein souveräner „Staat im Staate“ Bundesrepublik Deutschland, wie es hier der Herr Röder von der Deutschen Bundesbank in seinem Schreiben zitierte. Die Umsetzung dieses Zieles formulierten schon die Vorgängerorganisationen in der jeweiligen Vereinsverfassung. Das waren der Verein „Ganzheitliche Wege e.V.“ und noch vertiefter die gemeinnützige Vereinigung NeuDeutschland und die verbundene gleichnamige Stiftung.

Dabei befindet er sich als souveräner Staat geographisch innerhalb der Bundesrepublik, ist von dieser jedoch durch Sezession auf dem Gebiet des Deutschen Staates auf friedliche Weise völkerrechtskonform abgespalten worden.

Diese Bestrebung ist deshalb kein sogenannter „Verfassungshochverrat“, da die Sezession völlig friedlich geschah.

Die Auffassung der illegalen sogenannten „Verfassungsfeindlichkeit“ (die korrekt „Grundgesetzfeindlichkeit“ heißen sollte) und derartige Aussagen zeigen, daß die vorsitzende Richterin noch zu wenig Informationen hat, um die tatsächliche Rechtslage oder die Vorgänge rund um die Staatsgründung des Königreiches Deutschland korrekt einschätzen zu können. Da durch die Betrachtung des Filmes der Staatsgründungszeremonie das Königreich Deutschland von Ihnen nun zum Gegenstand des Verfahrens gemacht worden ist, bin ich hier aufgefordert, umfassende Darlegungen zu machen, um dem Gericht die Grundgesetzkonformität dieser Handlungen darzulegen und alle Nachweise zu erbringen, die für die Anerkennung der Staatlichkeit erforderlich sind.

Aufgrund von Informationsmangel haben Sie zudem die Ziele der Vereinigungen immer noch nicht erkennen können. Das zeigen Ihre Aussagen und auch Ihre Körpersprache.

Ich oder Wir, die Vereinigungen oder auch ihre Mitglieder und Staatsan- und -zugehörigen, erkennen die Bundesrepublik durchaus an. Es ist nichts Besseres da. Wir gedenken auch nicht, die Bundesrepublik abzuschaffen und damit ein Vakuum zu hinterlassen, sondern Wir gedenken, durch die Zurverfügungstellung alternativer friedenssichernder Systeme die bestehenden Strukturen durch eine bessere und echte basisdemokratische und freiheitliche Grundordnung in den Gemeinden zu ersetzen. Wir wollen dazu den Gemeinden alle Infrastruktur kostenfrei zur Verfügung stellen, so daß die Basis nach den Vorgaben des Subsidiaritätsprinzipes in Eigenverantwortung und unter Anforderung der subsidiären Hilfsverpflichtungen der übergeordneten Sozialeinheiten eine Erneuerung zu leisten imstande ist. Wie diese Struktur heißt, ist mir persönlich völlig gleichgültig. Es kommt dabei nur auf die Sicherung und Ausweitung des Wohlstandes, auf die Erhaltung der Freiheit und die Sicherung des Friedens an. Dazu hat eine Gemeinde verschiedene Möglichkeiten. Eine der Möglichkeiten ist ein friedlicher Anschluss an die Verfassungsordnung des KRD durch Referendum. Genauso gut kann die Gemeinde ohne ein Anschlußbegehren alle Infrastrukturen

kostenfrei zur Verfügung gestellt bekommen, um ihre subsidiären Rechte in Anspruch nehmen zu können. Dabei kann sie auch in der Bundesrepublik bleiben.

Sie kann auch alles kostenfrei erhalten und einen eigenen Stadtstaat bilden und mithilfe subsidiärer Hilfsgesuche im Einzelfall Hilfe bei der Bewältigung größerer Aufgaben von größeren sozialen Einheiten erhalten. Das alles gibt die europäische und grundgesetzliche (Un-) Ordnung her. Das alles begründet sich im sogenannten „Staatsaufbauprinzip“ der Subsidiarität. Das finden Sie tiefer erläutert in meiner sogenannten „Verfassungsbeschwerde“.

Zur Prüfung der Tatsache, daß das Königreich Deutschland ein völkerrechtskonform gegründeter Staat ist und seine Schaffung keine Verletzung grundgesetzlicher und völkerrechtlicher Standards und Regularien darstellt, sollen hier folgende Unterlagen und Dokumente in das Verfahren eingeführt werden:

- Auszug „Liegenschaftskataster des Königreiches Deutschland“
- Auszug „Staatsangehörige und -zugehörige“

- Kopie der unterzeichneten Gründungsurkunde
- Kopie der letzten Seite der unterzeichneten Verfassungsurkunde
- Verfassung des Königreiches Deutschland

Als zwei Beispiele beschlossene Gesetze:

- Staatsangehörigkeitsgesetz des Königreiches Deutschland
- Eidlösungsgesetz des Königreiches Deutschland

Zahlreiche weitere Gesetze sind auf der Seite des Königreiches Deutschland (<http://koenigreichdeutschland.org>) ersichtlich.

Beispiele institutioneller oder sozialer Einrichtungen:

- Statut und Vertrag „NeuDeutsche Gesundheitskasse“ (NDGK)
- Statut und Vertrag „Deutsche Gesundheit“
- Statut und Vertrag „Deutsche Rente“

Beispiel einer Verhandlung vor dem Gemeinschaftsschutzgericht

- Gerichtsverfahren mit Ralf K.

Der Film zeigt deutlich, daß ich das gewählte Oberhaupt bin und in der Interaktion nach außen in der Funktion des Staatsoberhauptes in der „Wir-Form“ zu interagieren aufgefordert bin. Das deshalb, da ich in dem Fall den gemeinschaftlichen Willen der im Staatsverein organisierten An- und Zugehörigen vertrete. Ich, als Diener und Repräsentant der sich unter der Verfassungsordnung vereinigenden freien Menschen und/oder Personen des Staatsvolkes und/ oder der Staatsbürger spreche dann als deren Sprachrohr nur den kollektiven Willen aus.

Nun möchte ich noch auf die Frage eingehen, ob diese Bestrebungen grundgesetzwidrig sind.

Den Tatbestand „Hochverrat gegen den Bund“ erfüllt „wer mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt“ eine Sezession durchzuführen versuchte. Nur eine solche Aktivität wäre grundgesetzwidrig.

Das ist weder bei NeuDeutschland noch bei dem Staatsverein Königreich Deutschland der Fall. Das Königreich Deutschland ist vollkommen friedlich. Es unterhält weder ein stehendes Heer noch dauerhaft aktive Polizeikräfte, noch werden Waffen auf dem Staatsgelände geführt, noch würde die Verfassung oder würden die Tätigkeiten der Staatsan- und -zugehörigen Anlass bieten, auf Gewalttätigkeit zu schließen. Im Gegenteil, die Mitglieder der Vereinigung und auch die Staatsan- und -zugehörigen sind für ihre Freundlichkeit und Friedfertigkeit bekannt. Die Verfassungsordnung des Königreiches Deutschland fördert Friedfertigkeit und Liebesfähigkeit.

Alle Aktivitäten sind ausschließlich friedliche Angebote zur Verwirklichung einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Es ist gerade Ziel, diese freiheitlich-demokratische Grundordnung dort zu erhalten, wo noch Reste in der Bundesrepublik erhalten sind, und diese in den Fällen, wo sie schon abgeschafft oder nie verwirklicht worden ist, umzusetzen. Zudem soll beim Subsidiaritätsprinzip die Idee in die Wirklichkeit geholt werden. Die Umsetzung dessen lässt ja nicht nur auf sich warten, es wird beständig weiter zentralisiert und damit immer mehr römische Verhältnisse geschaffen.

Insofern hat sowohl die Europabeamtin als auch die Finanzbeamtin ihre Loyalitätserklärung oder ihren Eid „auf das GG und die Gesetze“ sehr ernst genommen. Es geht hier doch erstrangig um die Erhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Durch die Unterstützungen der Vereinigungen NeuDeutschland als auch Königreich Deutschland haben beide Beamte Bestrebungen unterstützt, die eben jene freiheitlich-demokratische Grundordnung zu erhalten, wiederherzustellen oder gar erst zu schaffen suchen.

Das ist sogar ihre Pflicht, denn ihr Eid verlangt keine Loyalitätserklärung zur Herrschaftsordnung Grundgesetz, sondern die Pflicht für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzustehen. Das ist ein gewaltiger Unterschied. Die restlichen Bediensteten der Bundesrepublik haben wohl immer noch nicht begriffen, daß sich der sogenannte „Rechtsstaat“ immer weiter von dieser demokratischen und freiheitlichen Grundordnung entfernt. Entgegen ihrer Befremdungsgefühle verlangt ihr Eid also genau das Gegenteil dessen, was das Gericht hier glaubt und moniert. Der Eid auf das GG und die Gesetze und damit auf die Erhaltung dieser Grundordnung im Sinne des GG verlangt, sich für diese einzusetzen und alles zu unterlassen, was dieser Grundordnung abträglich ist. Das verlangt, genau genommen, die Unterstützung jeglicher Organisation, die diese Grundordnung wiederherzustellen angetreten sind. Das erwarte ich auch von Ihnen. Alles andere wäre Verrat an diesem Eid.

Das GG enthält zahlreiche Forderungen an die Deutschen, denen diese bisher nicht oder meiner Ansicht nach noch ungenügend nachkommen. Alle Vorgängervereinigungen und auch der Staat Königreich Deutschland sind zur Erhaltung dieser freiheitlich-demokratischen Grundordnung geschaffen worden. Die Realität seiner Existenz in Verbindung mit Ihrer Äußerung soll nun Gegenstand folgender Ausführungen sein.

Wir zitieren hier nun aus Wikipedia zum Staat:

Entstehung, Entstehungsformen

„Heutzutage, in der nahezu vollständig verstaatlichten Welt, können neue Staaten vor allem auf drei Arten entstehen:

- **Aus einem Staat kann durch Sezession eines Teils von ihm ein neuer Staat entstehen.**
- Bei einer Dismembration zerfällt ein Staat und geht unter, es bilden sich Neustaaten.
- Umgekehrt können sich durch Fusion (z.B. bei einer Neugliederung des Bundesgebietes) zwei oder mehrere Staaten zu einem neuen vereinigen; häufiger kommt es allerdings zu einer Eingliederung. Auch die deutsche Wiedervereinigung führte zu keiner Staatsneugründung, sondern das Beitrittsgebiet wurde in die weiterbestehende

Bundesrepublik inkorporiert.“

Weiter unter Sezession:

„In der Bundesrepublik Deutschland gibt es keine Verfassungsartikel (richtig wäre: Artikel des Grundgesetzes der Verfassung) oder Gesetze, welche den Austritt eines bestimmten Gebietes regeln würden. Die Sezession wird daher weder erlaubt noch explizit verboten. Strafbar macht sich hingegen ausdrücklich nur, wer „mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt“ eine Sezession durchzuführen versuchte („Hochverrat gegen den Bund“).“

Wie Sie also ersehen können, verfolgen wir hier keinerlei sogenannte „verfassungsfeindliche Ziele“, wie Sie hier wieder in Unkenntnis der Tatsachen behaupten. Wir haben eine erste Sezession weder mit Gewalt noch mit einer Drohung mit Gewalt durchgeführt. Wer sich nicht an geltendes Völkergewohnheitsrecht hält, ist der verlängerte Arm der Bankenkartelle in Gestalt der BaFin, die die Personen in den Organen der Bundesrepublik zur Durchsetzung ihrer Herrschaftsinteressen benutzen. Das sollte aber nicht möglich sein, da Art. 25 GG das Völkerrecht ÜBER die einfache Gesetzgebung der Bundesrepublik stellt und es ohne ein Transformationsgesetz Einzug in die grundgesetzliche „Ordnung“ der Bundesrepublik findet.

Wir erwarten, daß sich das Gericht an das GG und das den einfachen Gesetzen übergeordnete Völkergewohnheitsrecht hält.

Wir setzen uns friedlich für die Schaffung echter Staatlichkeit für die Deutschen und eine echte freiheitliche Ordnung für die Menschen ein, die der Bund, als von den Alliierten geschaffene Verwaltungsmacht und Rechtsnachfolger der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes (s. Art. 133 GG), zu achten hat. Das in Europa und der Bundesrepublik geltende Subsidiaritätsprinzip (s. Art. 23 GG und Art. 5 EUV), das Völkerrecht und die Inhalte und Garantien der „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“, die Sie zusammengefasst im §92 StGB finden, sind doch das Angebot an die Basis, sich neu zu organisieren und Freiheit und Eigenverantwortung zu leben. Das ist der Auftrag an die Deutschen. Wir haben nur das in Eigenverantwortung umgesetzt, was gesetzlich ermöglicht oder gefordert wird, das ist alles. Wir nehmen nur die europäischen und grundgesetzlichen Aufträge und auch die subsidiäre Hilfsverpflichtung ernst, und offensichtlich nehmen Wir sie ernster als jeder andere!

Weiter aus Wikipedia:

Anerkennung von Staaten

„Von der Staatsqualität zu unterscheiden ist die Anerkennung von Staaten. Eine solche Anerkennung hat nach der überwiegend vertretenen Auffassung in der Lehre und Praxis eine rein deklaratorische Wirkung, das heißt, sie ist für die Eigenschaft des anerkannten Staates, ein Staat zu sein, nicht konstitutiv.“

So sieht das auch die sogenannte „höchstrichterliche Rechtsprechung“ in der Bundesrepublik.

Mindestens hat das Königreich Deutschland ein Gebiet, auf dem ein Verbund von Menschen sich eine basisdemokratische Verfaßtheit gegeben hat und sich unter hoheitlicher Gewalt in institutionellen Organen in aller Friedfertigkeit eine staatliche Organisation mit einem eigenen Staatsangehörigkeitsgesetz und weiteren Gesetzen und allen institutionellen Organen und Strukturen gegeben hat, die für ein staatliches Gemeinwesen erforderlich sind. Aus diesem Grund wurde auch die „Königliche Reichsbank“ geschaffen, eine eigene Währung geschaffen und ausgegeben usw.

Damit ist das Königreich Deutschland eine friedliche, freiheitliche, basisdemokratische Wahlmonarchie, die mithilfe friedlicher Sezession entstanden ist.

Nichts anderes stellt der Polizeipräsident von Berlin in seinem Clearingbericht klar.

Zitat:

„Zusammengefasst lässt sich sagen, dass Herr Fitzek einen eigenen Staat gegründet hat, zu dem unter anderem eine eigene Krankenkasse sowie eine eigene Bank, die „Königliche Reichsbank“, gehören.“

Weiter aus Wikipedia:

„Es kann davon ausgegangen werden, dass sich bei Erfüllung der ersten drei Kriterien der Völkerrechtssubjekt-Status mehr oder weniger automatisch ergibt.“

Zudem:

„Theoretisch ist die als Völkergewohnheitsrecht ansehbare Konvention von Montevideo nur eine Sollbestimmung, da Staatlichkeit nicht zwingend an Territorium gebunden sein muß, wie das nur noch auf dem Papier existierende Somalia oder der Souveräne Malteserorden sowie die besetzte Westsahara zeigen.“

„Ein Staat bedarf zu seiner Gründung keiner juristischen Legitimation (er wird „ausgerufen“, vgl. den Rütli-Schwur bei der Begründung der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Mittelalter – die neuzeitliche Schweizerische Konföderation besteht aber durchaus aus einzelnen Staaten, den Kantonen).“

Wir brauchen Ihre Anerkennung nicht. Es reicht, daß Sie unsere Rechte respektieren. Dazu fordert Sie das völkerrechtsfreundliche Grundgesetz auf!

Ich hoffe, Sie achten dieses Grundgesetz doch mindestens genau so sehr wie ich dies tue. Es ist auch noch nichts Besseres da, außer der weitaus besseren Verfassung des Königreiches Deutschland.

Artikel 3 der Konvention von Montevideo bestimmt, daß die politische Existenz eines Staates unabhängig von der Anerkennung durch andere Staaten ist.

Wenn Sie also behaupten sollten, daß wir an den Tagen der illegalen Überfälle keine eigene Staatsgewalt ausüben könnten, da wir ja faktisch an den Tagen mit Waffengewalt überwältigt und feindlich besetzt seien, dann ist das unerheblich. So lange ein Staat im Aufbau ist, muss die uneingeschränkte Souveränität nicht lückenlos ausgeübt werden. Auch wenn wir hier auf zweifelhafte Weise in Untersuchungshaft gehalten werden, wird die Staatsmacht auf dem Gebiete weiter durch die Amtmänner im Staatsdienst des Königreiches Deutschland fortgeführt.

Sollten Sie behaupten, daß ein Gebiet zur Bundesrepublik gehören würde, dann übt die Bundesrepublik dort aber keine Hoheitsgewalt aus, außer an den Tagen ihrer kriegerischen Überfälle auf friedliche Menschen. Zudem ist die Herrschaftsordnung des Königreiches Deutschland nicht auf das originäre Staatsgebiet und das Kernstaatsgebiet beschränkt. Alle sich unter die Verfassungsordnung des KRD stellenden Männer und Frauen werden im gesamten Gebiete des deutschen Staates nach dem geltenden Völkerrecht organisiert.

Wie z.B. beim Souveränen Orden der Malteserritter erfordert es nicht eines beständig klar definierten oder unveränderlichen Territoriums. In dem Fall erfordert es gar keines Territoriums.

In das Verfahren einführen:

- Königreich Deutschland
- Stiftung NeuDeutschland
- KÜV Richard Gantz
- E-Mail von Richard Gantz
- Schreiben von Martin Schulz in Funktion als Vereinsvorstand von NeuDeutschland an RA Kansy für Frau Witzel
- Statut NDGK
- Schreiben an die Deutsche Bundesbank vom 05.12.09
- Abwicklerbericht
- Kündigung Postbank Anzeigen wegen Geldwäsche

- Kopie der unterzeichneten Gründungsurkunde
- Kopie der letzten Seite der unterzeichneten Verfassungsurkunde
- Verfassung des Königreiches Deutschland

Zwei Beispiele beschlossener Gesetze:

- Staatsangehörigkeitsgesetz des Königreiches Deutschland
- Eidlösungsgesetz des Königreiches Deutschland

Zahlreiche weitere Gesetze sind auf der Seite des Königreiches Deutschland (<http://koenigreichdeutschland.org>) ersichtlich.

Beispiele institutioneller oder sozialer Einrichtungen:

- Eigenes Geld, eigener Markt, eigener Zahlungsverkehr in eigener Währung (kadari-Flyer, Engel, Neue Deutsche Mark, E-Mark, Zahlungsverkehr)
- Statut und Vertrag NDGK
- Statut und Vertrag „Deutsche Gesundheit“
- Statut und Vertrag „Deutsche Rente“

Beispiele einer Verhandlung vor dem Gemeinschaftsschutzgericht

- Gerichtsverfahren mit Ralf K.

Belege für die Seminartätigkeit NeuDeutschland